

Zwischen

Anlage 2

(1) dem Hochtaunuskreis

vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg

und

(2) (a) der Stadt Kronberg,

vertreten durch den Magistrat - Tagespflegeprojekt Kronberg
Katharinenstr. 12, 61476 Kronberg

und

(b) den im Hochtaunuskreis ansässigen Tagespflegeinitiativen

vertreten durch den Vorstand

fambinis Familienzentrum Friedrichsdorf e.V.

Ringstraße 7, 61381 Friedrichsdorf

GANZ e.V. , Kindertagespflege

Kurt-Schumacher-Straße 19, 61267 Neu-Anspach

LICHTBLICK Mütterzentrum e.V. , Kinderbetreuungsservice

Albert-Franke-Str. 8, 61250 Usingen

Kindertagespflege MOBILÉ e.V.

Strackgasse 15, 61440 Oberursel

Pädagogische Tagesbetreuung NEST-WERK e. V.

Ackergasse 28, 61440 Oberursel

wird folgende

Vereinbarung

geschlossen:

Vorbemerkung:

In den letzten Jahren haben sich die familiären Strukturen stark verändert. Klassische Kindererziehung und -betreuung befinden sich im Wandel. Immer häufiger leben Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil oder in „Patchwork-Familien“ zusammen. Sowohl in den neuen, wie auch in den traditionellen Familienstrukturen kommt es immer häufiger vor, dass beide Elternteile berufstätig sind und möglichst schnell nach der Geburt, häufig unmittelbar nach der Elternzeit, in den Beruf zurückkehren möchten.

Hieraus entsteht eine neue Anforderung an die Betreuungssysteme. Besonders im Bereich der Kinder unter 3 Jahren ist ein starker Anstieg des Betreuungsbedarfes zu verzeichnen. Durch den vom Gesetzgeber geschaffenen Rechtsanspruch auf ein angemessenes Betreuungsangebot für Kinder ab dem 1. – 3. Lebensjahr ab dem 01.08.2013 müssen entsprechende Angebote entwickelt werden.

Mit der vom Gesetzgeber gewollten Gleichrangigkeit von Tagesbetreuung und Tagespflege kommt dem Ausbau der Kindertagespflege neben der qualitativen Weiterentwicklung (DJI-Curriculum, Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan) auch eine gewichtige Rolle beim quantitativen Ausbau zu.

Mit der Tagespflege wird den Eltern bewusst ein familienähnliches und sehr flexibles Betreuungsangebot als Alternative zur institutionellen Tagesbetreuung zur Wahl gegeben.

Die Anforderungen an die Tagespflegepersonen (TPP) werden immer mehr von Inhalten geprägt, die neben der Betreuung die Förderung und Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt rücken. Tagespflegeinitiativen bzw. Tagespflegeprojekte und der Hochtaunuskreis müssen zielorientiert und arbeitsteilig im Bereich der Kindertagespflege zusammen arbeiten. Vor diesem Hintergrund schließen die Kooperationspartner auf der Grundlage der §§ 5, 22 bis 24 a, 43, 72 a und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit den §§ 29 – 33 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) die nachfolgende Vereinbarung.

1. Auftrag und Ziele der Kindertagespflege

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden. Der Förderauftrag umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Förderung soll sich am Alter, dem Entwicklungsstand, der Lebenssituation, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seiner Familie orientieren.

Die ethnische Herkunft des Kindes ist dabei zu berücksichtigen.

Kindertagespflege soll den Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

2. Aufgaben der Kooperationspartner

2.1 Aufgaben der Kooperationspartner zu (2):

Die Tagespflegeinitiativen und das Tagespflegeprojekt (TPI) erbringen in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld nachfolgende Leistungen:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von TPP,
2. Eignungseinschätzung und Qualifizierung von TPP,
3. Beratungs- und Vermittlungstätigkeit für Eltern/Sorgeberechtigte und TPP,

4. Aufbau verbindlicher Vernetzungsstrukturen unter Berücksichtigung des Vertretungsmodells im Hochtaunuskreis,
5. Fort- und Weiterbildung sowie Alltagsbegleitung von TPP,
6. Teilnahme an den Vernetzungstreffen im Hochtaunuskreis.

Die näheren Einzelheiten zu den nach den Punkten 1 – 6 zu erbringenden Leistungen sind in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Diese Anlage wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit dem Ziel der nachhaltigen Qualitätssicherung weiterentwickelt und einvernehmlich fortgeschrieben.

2.2 Aufgaben des Kreises Kooperationspartner zu (1):

Neben der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, wie z. B. Eignungsüberprüfung, Eignungsfeststellung, Entzug der Erlaubnis, Gewährung von laufenden Geldleistungen (§ 23 SGB VIII), übernimmt der Hochtaunuskreis folgende Aufgaben:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Koordination und Durchführung der Vernetzungstreffen im Hochtaunuskreis
3. Beratung von Eltern und TPP
4. Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen für TPP im Hochtaunuskreis.

3. Informationspflicht

Die Kooperationspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Veränderungen, die von grundsätzlicher Bedeutung für das Vertragsverhältnis sind. Die Informationspflicht besteht insbesondere, wenn sich wesentliche personelle, finanzielle, organisatorische oder inhaltliche Veränderungen des jeweiligen Arbeitsfeldes ergeben.

4. Kosten

Jeder Kooperationspartner trägt die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben, die von ihm nach dieser Vereinbarung jeweils übernommen werden.

5. Datenschutz

Die Kooperationspartner verpflichten sich, die in Hessen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

6. Vertragsdauer und Kündigung der Kooperation

Die Vereinbarung tritt am 14.06.2012 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Kündigt einer der Kooperationspartner zu 2, so wird die Vereinbarung mit den verbleibenden Kooperationspartnern zu 2 fortgesetzt.
Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Sonstiges und Schlussbestimmungen

Weitere Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt seine Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Bad Homburg, den 14.06.2012

Der Kreisausschuss des
Hochtaunuskreises
Ulrich Krebs
Landrat

Der Kreisausschuss des
Hochtaunuskreises
Dr. Wolfgang Müsse
Erster Kreisbeigeordneter

Fambinis Familienzentrum e.V:
Friedrichsdorf e. V.
Der Vorstand
Catherina Art

GANZ e.V.
Kindertagespflege
Der Vorstand
Paul-Werner Geiss
1. Vorsitzender

Lichtblick Mütterzentrum e.V.
Kinderbetreuungsservice
Der Vorstand
Margit Müller
1. Vorsitzende

Kindertagespflege Mobile e.V.
Oberursel
Der Vorstand
Susanne Maiwald
1. Vorsitzende

Pädagogische Tagesbetreuung
Nest-Werk e.V - Oberursel
Der Vorstand
Christof Fink

Der Magistrat der Stadt Kronberg
Tagespflegeprojekt
Klaus E. Temmen
Bürgermeister

Vorsitzender